



## Regeln in der Gemeinschaft der NEW EARTH EXPO

### 1. Ehrlichkeit & Vertrauen

Ehrlichkeit und Vertrauen ist die Basis in der Gemeinschaft der NEW EARTH EXPO.

### 2. Zulassung / Angebot / Verkauf der Produkte

Zugelassen werden Aussteller, deren Angebot in den Rahmen der Veranstaltung passen. Der Aussteller meldet dem Veranstalter sämtliche Angebote & Produkte an. Der Veranstalter kann das Zulassen von Ausstellern und Gütern, die als nicht geeignet erscheinen, auch nach Vertragsabschluss ohne Grundangabe verweigern. Der Aussteller trägt das Risiko. Der Aussteller hat sich für einen Standplatz zu bewerben.

### 3. Unteraussteller

Unteraussteller (Zusatzangebote am Stand) sind Bewilligung - und kostenpflichtig. Unteraussteller sind Unternehmen, die in irgendeiner Form am Stand des Hauptausstellers in Erscheinung treten, Bsp. durch Adress- oder Hinweistafeln, Exponate, Werbeunterlagen, etc. Der Hauptaussteller übernimmt gegenüber dem Veranstalter die Verantwortung für den Unteraussteller, zahlt die Gebühren und haftet für alle durch den Unteraussteller entstehenden Kosten und Konsequenzen. Werbung für eine Marke, ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Firma, die nicht an der Ausstellung vertreten ist, ist verboten. Für nicht angemeldete Unteraussteller wird neben der Unterausstellergebühr eine Nachbearbeitungsgebühr (CHF 250.00) erhoben.

### 4. MwSt.

MwSt. befreit

### 5. Finanzielle Bestimmung

Sämtliche Kosten sind innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu begleichen. Alle mit der Messe verbundenen Kosten sind vor Standbezug zu begleichen. Kann die Messe aus einem unvorhergesehenen Grund (Naturkatastrophe, Krieg, Terror, wirtschaftliche oder politische Ereignisse, höhere Gewalt, Pandemien oder sonstige Ereignisse nicht stattfinden, wird die Standmiete im Verhältnis zu den entstandenen Kosten fällig. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch entstandenen Schaden wie Umsatzausfall, Hotelkosten, Kosten für Messebau, Ansprüche Dritter oder dergleichen.

### 6. Rücktritt / Stornobeitrag

Nach der Anmeldung und vor dem Erhalt der Teilnahmebestätigung 20 %, bei Stornierung nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung und bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%, ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 100 % Standmiete fällig.



### **7. Standgrösse / Standzuteilung / Teilnehmer pro Stand**

Die Grösse des Standplatzes ist 2 Meter tief und 3 Meter breit. Der Veranstalter teilt die Stände zu. Standplatzwünsche können angebracht werden. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, Umplatzierungen vorzunehmen.

### **8. Standgestaltung / Tischdekoration**

Die Standgestaltung/Tischdekoration liegt in der Verantwortung der Aussteller. Spezielle Ausgestaltungen sind dem Veranstalter zu melden.

### **9. Emissionen**

Bei allen Messen verzichten wir auf Duftlampen, Räucherwaren, Kerzen und lauten Quellen jeglicher Art. So können wir die Räume neutral halten.

### **10. Eintrittspreise**

Erwachsene 10.- bis 30.-CHF/Tag, je nach Event. Kinder unter 16 Jahren gratis.

### **11. Haftpflicht der Aussteller/Unfallverhütung**

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Personen- und Sachschäden, die durch den Aufbau seines Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

### **12. Aufbau & Abbau**

Aufbau & Abbau ist je nach Event verschieden und wird separat publiziert. In der Regel geschieht der Aufbau am Freitag-Morgen und der Abbau am Sonntag-Abend.

### **13. Beständigkeit der Regeln**

Die oben genannten Regeln können neuen Gegebenheiten und Umwelteinflüssen jederzeit angepasst, ergänzt und verändert werden.

Messeleitung - Marco Rossi  
Gontenschwil im August 2023